Gemeinde Kriens

ENTSCHEID

Einwohnerrat
Geschäftsleitung

Politische Vorstösse

Sitzung vom 19. März 2009

Betreff

Motion Urfer: Bedarfsabklärung von betreuten Wohnformen im Alter (Nr. 057/09)
Umwandlung in ein Postulat

I Sachverhalt

Am 13. März 2009 ist die Motion von Mario Urfer: Bedarfsabklärung von betreuten Wohnformen im Alter (Nr. 057/09) bei der Gemeindekanzlei eingegangen. Die Motion verlangt vom Gemeinderat eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse von verschiedenen betreuten Wohnformen im Alter zu erstellen. Die Erhebung soll Aufschluss über Angebot und Nachfrage der betreuten Wohnmöglichkeiten im Alter geben, um eine Planung von "neuen Wohnformen im Alter" sorgfältig vorantreiben zu können.

II Erwägungen

Die Motion fordert eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse von verschiedenen betreuten Wohnformen im Alter. In den §§ 25 ff der Gemeindeordnung (GO) sind die Kompetenzen des Einwohnerrates aufgeführt. Die Erstellung einer Bedarfs- und Bedürfnisanalyse gehört nicht zu diesen Kompetenzen. Vielmehr ist dafür gemäss § 36 Abs. 1 der Gemeinderat zuständig.

Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GeschO ER) führt aus, dass eine Motion im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten liegen muss. Nachdem dies gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht zutrifft, das Anliegen aber grundsätzlich im Aufgabenbereich des Gemeinderates liegt, kann der Vorstoss in der Form des Postulats behandelt werden.

Art. 62 GeschO ER führt aus, dass ausserhalb der Ratssitzungen die Durchsetzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Geschäftleitung obliegen. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung für den Entscheid über die Zulassung, Umwandlung oder Abweisung des politischen Vorstosses zuständig.

III Rechtsspruch

1. In Anwendung von Art. 62 und Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wird die Motion Urfer: Bedarfsabklärung von betreuten Wohnformen im Alter (Nr. 057/09) infolge fehlender Zuständigkeit des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten in ein Postulat umgewandelt.

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 03 Fax 041 329 63 06 Internet www.kriens.ch

2. Der Entscheid wird allen Empfängern des politischen Vorstosses mitgeteilt.

3. Dieser Entscheid ist abschliessend.

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens

Bruno Bienz
Einwohnerratspräsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Zugestellt am: 20. März 2009